

Wahlbekanntmachung der Stadt Neuss

1. Am 15. Mai 2022 findet die

Wahl des 18. Landtags des Landes Nordrhein-Westfalen

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Neuss, die den Wahlkreis 45 Rhein-Kreis Neuss I bildet, ist in 89 Stimmbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 11.04.2022 bis 24.04.2022 zugestellt werden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der*die Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die 41 Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 13.30 Uhr im Rathaus Rundbau, Markt 2, Eingang 2 (Passage) bzw. Sozialamt, Rathaus Promenade, Promenadenstraße 43-45, zusammen.

3. Jede*r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er*sie eingetragen ist. Die Wähler*innen sollen die Wahlbenachrichtigung mitbringen. Zudem ist Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen, damit sich der*die Wähler*in auf Verlangen über seine*ihre Person ausweisen kann. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Jede*r Wähler*in erhält beim Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jede*r Wähler*in hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Er*Sie gibt seine*ihre Stimme geheim ab. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber*innen der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes*r Bewerbers*in einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber*innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der*Die Wähler*in gibt

seine*ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass er*sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem*welcher Bewerber*in sie gelten soll,

und seine*ihre **Zweitstimme** in der Weise,

dass er*sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom*von Wähler*in in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine*ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sowohl für die Urnenwahl, als auch für die Briefwahl sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler*innen, die einen Wahlschein für den Wahlkreis 45 Rhein-Kreis Neuss I haben, können an der Wahl

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Neuss neben dem Wahlschein einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen*ihren Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle (Stadt Neuss) zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch beim Wahlamt der Stadt Neuss abgegeben werden.

6. Jede*r Wahlberechtigte kann seine*ihre Stimmen nur einmal und nur persönlich abgeben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine*n Vertreter*in anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 26 Abs. 4 des Landeswahlgesetzes).

Ein*e Wahlberechtigte*r, der*die des Lesens unkundig oder aufgrund einer Behinderung an der Abgabe seiner*ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von dem*der Wähler*in selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des*der Wählers* Wählerin ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 26 Abs. 5 des Landeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird nach §107a des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des*der Wahlberechtigten oder eine geäußerte Wahlentscheidung des*der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist nach § 107a Abs. 3 des Strafgesetzbuches strafbar.

8. Gemäß § 31a der Landeswahlordnung sind die barrierefreien Wahlräume in geeigneter Weise bekanntzugeben. Auf der Wahlbenachrichtigung, die jedem Wahlberechtigten zugegangen ist, wird auf die Barrierefreiheit des jeweiligen Wahllokals besonders hingewiesen. Die nachfolgende Übersicht aller Wahllokale gibt einen Überblick über die barrierefrei zugänglichen/nicht barrierefrei zugänglichen Wahllokale.

Stimmbezirk/Wahlraum	Straße und Hausnummer	Barrierefrei zugänglich
0011 FZ „Kleine Leute, große Welt“	An der Hammer Brücke 10	Ja
0012 Sparkasse (Foyer)	Michaelstraße 65	Ja
0013 Münsterschule 1	Hafenstraße 29	Ja
0014 Münsterschule 2	Hafenstraße 29	Ja
0021 Malteser Hilfsdienst e.V. 1	Breite Straße 69	Nein
0022 Malteser Hilfsdienst e.V. 2	Breite Straße 69	Nein
0023 Quirinus-Gymnasium	Sternstraße 49	Ja
0024 Kreishaus Oberstraße 1	Oberstraße 91	Ja
0025 Kreishaus Oberstraße 2	Oberstraße 91	Ja
0031 Gem. Grundschule Die Brücke	Heerdter Straße 69	Nein
0032 Jugendclub Vogelsang	Vogelsangstraße 55	Ja
0033 C und N Autotechnik Celebi	Am Bommerhof 2	Ja
0041 Gesamtschule Nordstadt 1	Leostraße 37	Ja
0042 Burgunderschule	Burgunderstraße 1	Nein
0043 Gesamtschule Nordstadt 2	Leostraße 37	Ja

0051 Marie-Curie-Gymnasium 1	Jostenallee 51	Ja
0052 Johanna-Etienne-Krankenhaus	Buschhausen 16	Ja
0061 Familienzentrum „Marienburg“	Marienburger Straße 25	Ja
0062 Karl-Kreiner-Schule	Gladbacher Straße 60	Ja
0063 Zweigstelle Sparkasse - Vogelsang	Kaarster Str. 48	Ja
0071 Diakonie Rhein-Kreis Neuss	Venloer Str. 68	Ja
0072 Gemeindezentrum Hl. Geist	Neusser Weyhe 68	Ja
0073 Herbert-Karrenberg-Schule	Neusser Weyhe 20	Ja
0081 Adolf-Clarenbach-Schule 1	Clarenbachplatz 1	Nein
0082 Kardinal-Bea-Haus	Furtherhofstraße 29 (Zugang über Hausnummer 25)	Ja
0083 Ev. Versöhnungskirche	Furtherhofstr. 40	Ja
0091 Stadionhalle 1	Jahnstraße 65	Ja
0092 Janusz-Korczak-Gesamtschule	Schwannstraße 39	Nein
0093 Berufsbegleitender Dienst	Plankstraße 1	Ja
0101 Ons Zentrum	Rheydter Straße 176	Ja
0102 Stadionhalle 2	Jahnstraße 65	Ja
0103 Katholisches Pfarrzentrum	St. Piuskirchplatz 5	Ja
0111 Pfarrzentrum Hl. Dreikönige	Dreikönigenstraße 1 A	Ja
0112 Alexander-v.-Humboldt-Gymn. 1	Weberstraße 90	Ja
0113 Alexander-v.-Humboldt-Gymn. 2	Weberstraße 90	Ja
0121 Gemeinnützige Werkstätten	Am Krausenbaum 11	Ja
0122 Friedrich-Spee-Kolleg	Paracelsusstraße 8	Ja
0123 Comenius-Gesamtschule	Bergheimer Straße 213	Ja
0131 Marie-Curie-Gymnasium 2	Jostenallee 51	Ja
0132 Thomas-Morus-Haus	Adolfstraße 54	Ja
0141 Gesamtschule a.d. Erft 1	Aurinstraße 59	Ja
0142 Gesamtschule a.d. Erft 2	Aurinstraße 59	Ja
0143 St. Hubertus-Schule	Aurinstraße 57	Ja
0151 Pfarrzentrum St. Paulus	Maximilian-Kolbe-Str. 10	Ja
0152 Gem. Grundschule Kyburg 1	Maximilian-Kolbe-Str. 14	Ja
0153 Gem. Grundschule Kyburg 2	Maximilian-Kolbe-Str. 14	Ja
0161 Albert-Schweitzer-Schule 1	Tulpenstraße 66	Ja
0162 Albert-Schweitzer-Schule 2	Tulpenstraße 66	Ja
0163 Kinder-/Jugendtreff SKF	Otto-Wels-Straße 10	Ja
0164 Familienzentrum Weckhoven	Ferdinand-von-Lüninck-Weg 1	Ja
0171 Berufskolleg Neuss	Weingartstraße 61	Ja
0172 Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule	Weberstraße 49	Ja
0173 Berufskolleg für Technik u. Informatik 1	Hammfelddamm 2	Ja
0174 Berufskolleg für Technik u. Informatik 2	Hammfelddamm 2	Ja
0181 St.-Konrad-Schule 1	Löhnerstraße 7	Ja
0182 St.-Konrad-Schule 2	Löhnerstraße 7	Ja
0183 Polizei NRW - LAFP	Humboldtstraße 2	Ja
0191 Malteser Kinder- und Jugendzentrum 1	Jakob-Herbert-Straße 17	Ja
0192 Malteser Kinder- und Jugendzentrum 2	Jakob-Herbert-Straße 17	Ja
0193 Zweigstelle Sparkasse – Grimlinghausen	Römerplatz 4	Ja
0201 DRK Kita Schlicherum	St. Antoniusstraße 14	Nein
0202 St.-Peter-Schule 1	Rosellener Schulstraße 9	Ja
0203 Familienzentrum Wurzelzwerge 1	August-Macke-Straße 65	Ja
0211 St.-Martinus-Schule	Rheinfährstraße 161	Ja
0212 Familienzentrum Friedensbrücke	Johann-Bugenhagen-Straße 2A	Ja
0213 Kita Entdeckerland	Volmerswerther Straße 99 A	Ja

0221 Gebrüder-Grimm-Schule 1	Harffer Straße 9-11	Ja
0222 Gebrüder-Grimm-Schule 2	Harffer Straße 9-11	Ja
0223 Familienzentrum Kita Sonnenblume	Jakob-Herbert-Straße 12	Ja
0231 St.-Andreas-Schule 1	Norfer Schulstraße 13	Ja
0232 St.-Andreas-Schule 2	Norfer Schulstraße 13	Ja
0233 Gesamtschule Norf	Feuerbachweg 29	Ja
0241 Theodor-Schwann-Kolleg 1	Lahnstraße 2	Ja
0242 Theodor-Schwann-Kolleg 2	Lahnstraße 2	Ja
0251 NoNi ev. Kindertagesstätte	Föhrenstraße 2	Ja
0252 Trinitatiskirche/Seniorenraum	Koniferenstraße 19	Ja
0253 St.-Peter-Schule 2	Rosellener Schulstraße 9	Ja
0261 Gem. Grundschule Allerheiligen 1	Am Henselsgraben 15	Ja
0262 Gem. Grundschule Allerheiligen 2	Am Henselsgraben 15	Ja
0263 Familienzentrum Wurzelzwerge 2	August-Macke-Straße 65	Ja
0271 Richard-Schirrmann-Schule 1	Hoistener Schulstraße 13-15	Ja
0272 Richard-Schirrmann-Schule 2	Hoistener Schulstraße 13-15	Ja
0273 Kindergarten Helpenstein e.V.	An den Weiden 32	Nein
0281 Martinus-Schule Holzheim 1	Martinstraße 19	Ja
0282 Martinus-Schule Holzheim 2	Martinstraße 19	Ja
0283 Realschule Holzheim	Reuschenberger Straße 28a	Ja
0291 Kita „Wimmelgarten“	An der Zehntscheune 4	Ja
0292 St.-Stephanus-Schule 1	Birkhofstraße 26	Ja
0293 St.-Stephanus-Schule 2	Birkhofstraße 26	Ja

Sollte das für den*die Wahlberechtigte*n zutreffende Wahllokal nicht barrierefrei zugänglich sein, so kann jedes beliebige barrierefrei zugängliche Wahllokal im Wahlkreis 45 Rhein-Kreis Neuss I aufgesucht werden. In diesen Fällen ist ein Wahlschein beim Wahlamt der Stadt Neuss bis spätestens 13.05.2022, 18.00 Uhr, zu beantragen.

Neuss, den 01.03.2022
Der Bürgermeister

Reiner Breuer